



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



# Investitionspakt

Soziale Integration im Quartier

# Ziele des Förderprogramms

Quartiere und Nachbarschaften sind zentrale Orte des Zusammenlebens. Hier entscheidet sich, ob Integration und gleiche Teilhabe für alle Menschen gelingen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrem Einkommen oder ihrer Religionszugehörigkeit. Das Angebot und die Qualität der sozialen Infrastruktur im Wohnumfeld der Menschen spielen dabei eine wichtige Rolle. Gerade in Quartieren mit besonderen Integrationsherausforderungen sind gelebte Nachbarschaft und Räume für Begegnung notwendig. Investitionen in deren Erweiterung, Sanierung und Neubau sind daher ebenso erforderlich wie die Verbesserung begleitender personeller Ressourcen.

Mit dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ unterstützen Bund und Länder die Kommunen darin, Angebote der quartiersbezogenen Integration und des sozialen Zusammenhalts zu schaffen und als Orte der Integration zu qualifizieren. Dies können zum Beispiel Schulen, Bibliotheken und Kindertagesstätten oder auch Bürgerhäuser, Quartierstreffs oder Sport- und Spielplätze sein.



# Wie wird das Programm umgesetzt?

Das Bundesbauministerium hat den Investitionspakt im Jahr 2017 aufgelegt und stellt dafür bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro als Finanzhilfe zur Verfügung. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden bundesweit bereits 618 Maßnahmen in 490 Kommunen gefördert. Das Programm wird über die Länder umgesetzt. Sie sind verantwortlich für die Bewertung und die Auswahl der kommunalen Förderanträge sowie die Mittelvergabe.



Die Bundesmittel des Investitionspakts werden als Bundesfinanzhilfe an die Länder gezahlt. Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent an den förderfähigen Kosten. Die Länder übernehmen 15 Prozent. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt 10 Prozent.

Auf Bundesebene erfolgt die Programmsteuerung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Das Forschungsinstitut empirica unterstützt als Bundestransferstelle für den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ den bundesweiten Informations- und Erfahrungsaustausch.

# Was wird konkret gefördert?

Gefördert werden die bauliche Sanierung, Erweiterung und im Einzelfall auch der Ersatz- beziehungsweise Neubau von Einrichtungen, die zur sozialen Integration und dem sozialen Zusammenhalt im Quartier beitragen. Hierzu zählen insbesondere:

- Öffentliche Bildungsinfrastruktur (zum Beispiel Schulen, Bibliotheken)
- Kindertagesstätten
- Bürgerhäuser/Stadtteilzentren
- Sportanlagen/Sportstätten
- Kultureinrichtungen
- Freiraum, Grün- und Freiflächengestaltung
- Kinder- und Jugendeinrichtungen

Voraussetzung ist, dass die Einrichtungen in Programmgebieten der Städtebauförderung von Bund und Ländern liegen. Davon kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn ein besonderer Bedarf im Sinne des Programms besteht.

Ergänzend können auch investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen gefördert werden, wie beispielsweise ein Integrationsmanagement. Die Aufgaben des Integrationsmanagements sind, die investiven Maßnahmen zu begleiten, die Bürger in den Prozess einzubinden und zu beteiligen sowie Angebote der quartiersbezogenen Integration für die Einrichtung zu initiieren oder zu unterstützen.

Im Sinne der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und integrierten sozialen Stadtteilentwicklung soll der Investitionspakt außerdem vor Ort mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas – weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesfamilienministeriums verknüpft werden. Mit dem Investitionspakt werden vor allem solche Kitas unterstützt, die auch über das Bundesprogramm gefördert werden.

# Wer kann einen Förderantrag stellen?

Antragsberechtigt sind ausschließlich die Kommunen. Der Förderantrag wird bei dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium oder der von diesem beauftragten Behörde (zum Beispiel Regierungspräsidium, Landesverwaltungsamt) gestellt. Die Kommunen können die Fördermittel auch an Dritte weiterleiten.

## An wen wende ich mich bei konkreten Fragen zur Förderfähigkeit eines Projektes?

Bitte wenden Sie sich dazu an die für die Städtebauförderung zuständigen Ministerien der Länder beziehungsweise beauftragten Mittelbehörden. Wie auch bei den Programmen der Städtebauförderung wird der Investitionspakt über die Länder umgesetzt.

Weitere Informationen auch unter:  
[www.investitionspakt-integration.de](http://www.investitionspakt-integration.de)



# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Abteilung SW · 10557 Berlin

E-Mail: [poststelle@bmi.bund.de](mailto:poststelle@bmi.bund.de) · Internet: [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

## Redaktion

BMI, Referat SW III 3

## Druck

DRUCKHELDEN.DE GmbH & Co. KG

## Gestaltung

INDIVISUAL Mia Sedding, Berlin

## Artikelnummer

BMI18031

## Bildnachweise

Titelseite: Mia Sedding | Seite 2: Benjamin Pritzkuleit

Seite 3: Shutterstock | Seite 5: Benjamin Pritzkuleit

## Stand

April 2020

## Auflage

2.000 Exemplare

## Publikationsbestellung

Publikationsversand der Bundesregierung

Servicetelefon: 030 18 272 2721

Servicefax: 030 18 10 272 272 1

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

## Download dieser Publikation

<https://www.investitionspakt-integration.de/veranstaltungen/>

## Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des

Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird kosten-

los abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.